

Betreff:

Verkehrssituation Zebrastreifen Saarbrückener Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

05.02.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

07.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung vollzieht die Hinweise von Schulkindeltern nach und hat die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation veranlasst:

Fußgängerüberweg (Zebrastreifen):

Die Beleuchtung des Überweges wird verbessert. Dafür wird die vorhandene Leuchte auf der Südseite näher an den Überweg versetzt und eine zusätzliche Leuchte auf der Nordseite direkt am Überweg aufgestellt. Anschließend wird die Beschilderung an die neu versetzten Maste angebracht und damit mehr in das Blickfeld der Verkehrsteilnehmer gerückt.

Geschwindigkeit:

Im Oktober 2017 wurde in beiden Fahrtrichtungen für jeweils eine Woche ein Geschwindigkeitsdisplay in Höhe des Überwegs aufgestellt.

Die Auswertung ergab, dass lediglich 30 % bzw. 36 % (je nach Fahrtrichtung) der motorisierten Verkehrsteilnehmer die vorschriftsmäßige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einhielten.

Die Stadt wird dort auch in Zukunft messen und Geschwindigkeitsdisplays einsetzen. Die Polizei wurde ebenfalls über das Fehlverhalten vieler Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle informiert.

Zur Hervorhebung der zulässigen Geschwindigkeit werden 30-km/h-Piktogramme zu Beginn des 30-km/h-Abschnitts markiert. Zusätzlich wird östlich der Haltestellen das Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ (VZ 101-11 und VZ 101-21) rechts und links der Fahrbahn aufgestellt, um frühzeitig auf den Überweg aufmerksam zu machen.

Bushaltestelle:

Ein Vorbeifahren an dem vor dem Zebrastreifen haltenden Bus ist nicht sicher möglich, da die Gesamtsituation nicht überblickt werden kann. Um sicherzustellen, dass hinter dem haltenden Linienbus gewartet wird, wird die Verwaltung in der Fahrbahnmitte eine längliche Sperrfläche markieren lassen, die nicht überfahren werden darf. Wenn sich dies in der Praxis bewährt, kann die Sperrfläche nachträglich durch Pflasterflächen (ähnlich einer langgezogenen Mittelinsel) hervorgehoben werden.

Von einem Einbau von Bodenschwellen sieht die Verwaltung wegen der damit verbundenen gravierenden Nachteile, insbesondere für die Rettungsdienste und die Rad fahrenden Verkehrsteilnehmer, ab.

Benscheidt

Anlage/n:
keine